

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Anzeigen- und Beilagenpreisliste

Nr. 22

„Politik & Kultur“, die Zeitung des Deutschen Kulturrates, erscheint zehnmal jährlich.

Sie informiert zu kulturpolitischen Fragestellungen und berichtet aktuell über die Kulturlandschaft Deutschlands – und dies nicht nur aus den bekannten Metropolen.

„Politik & Kultur“ ist der Wegweiser zur Kulturpolitik: Die Inhalte reichen von aktuellen kulturpolitischen Debatten über kulturelle Bildung und Soziokultur bis hin zu Digitalisierung, kulturelle Integration und vielem mehr.

Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet, das zwischen acht und zwölf Seiten umfasst. Auch liegen regelmäßig Beilagen und Dossiers bei, die sich umfassend mit einem Thema auseinandersetzen.

„Politik & Kultur“ gliedert sich in die Rubriken: Aktuelles, Inland, Europa, Kulturelles Leben, Ost-West-Perspektiven, Internationales, Medien, Netzkultur und andere wechselnde Themenbereiche.

HERAUSGEBER

Olaf Zimmermann,
Theo Geißler

REDAKTION

Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P.), Gabriele Schulz
(Stv. Chefredakteurin), Theresa Brühem (Chefin vom Dienst),
Andreas Kolb, Maike Karnebogen

Mediadaten 2023

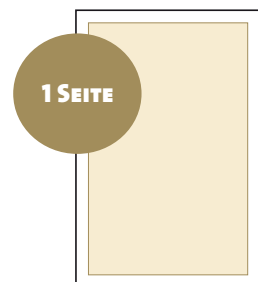


JAHRGANG

22
(2023)

DRUCKAUFLAGE

5.000
Exemplare



1 SEITE

1 SEITE

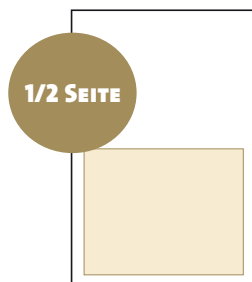
283 x 425 mm

SCHWARZWEISS

2.266,- €

VIERFARBIG

2.730,- €



1/2 SEITE

1/2 SEITE

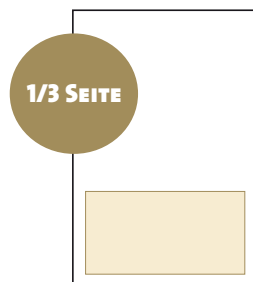
283 x 189 mm

SCHWARZWEISS

1.133,- €

VIERFARBIG

1.442,- €



1/3 SEITE

1/3 SEITE

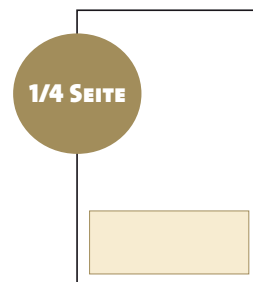
283 x 123 mm

SCHWARZWEISS

773,- €

VIERFARBIG

1.082,- €



1/4 SEITE

1/4 SEITE

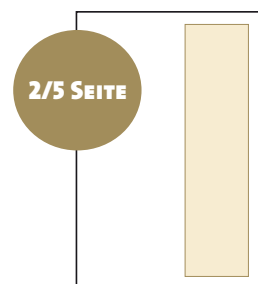
283 x 91 mm

SCHWARZWEISS

567,- €

VIERFARBIG

824,- €



2/5 SEITE

2/5 SEITE

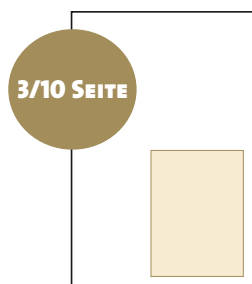
106,8 x 386 mm

SCHWARZWEISS

927,- €

VIERFARBIG

1.236,- €



3/10 SEITE

3/10 SEITE

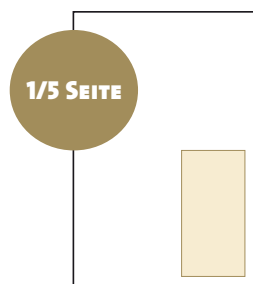
164,2 x 189 mm

SCHWARZWEISS

670,- €

VIERFARBIG

927,- €



1/5 SEITE

1/5 SEITE

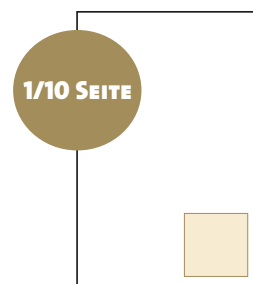
106,8 x 189 mm

SCHWARZWEISS

412,- €

VIERFARBIG

618,- €



1/10 SEITE

1/10 SEITE

106,8 x 91 mm

SCHWARZWEISS

258,- €

VIERFARBIG

464,- €

ALLE PREISE ZZGL. MWST.

FORMATANGABEN

Breite x Höhe

SONDERFORMATE

auf Anfrage

BEILAGEN

124,- € (zzgl. MwSt.) je 1.000 Stück
zzgl. Postgebühren bei Belegung
der Gesamtauflage

Gewicht bis 50g
Größtes Format: DIN A4
Postgebühren auf Anfrage

Für redaktionelle Beilagen gelten
dieselben Anzeigenpreise wie für
die Zeitung „Politik & Kultur“.

ERSCHEINUNGSWEISE	zehn Ausgaben pro Jahr
ERSCHEINUNGSTERMINE	1.2.,1.3.,1.4.,1.5.,1.6.,1.7.,1.9., 1.10.,1.11.,1.12. (Doppelnummern 7·8 und 12·1)
ANZEIGENSCHLUSS	jeweils drei Wochen vor Erscheinungstermin
KONTO	Sparkasse Regensburg IBAN: DE77 7505 0000 0000 1086 13 BIC: BYLADEM1RBG
ZEITUNGSFORMAT	Berliner Format
DRUCKVERFAHREN	Offsetdruck im 70er-Raster auf Zeitungspapier
FARBPROFIL	ISOcoated_v2_300_eci.icc (FOGRA39)
DRUCKUNTERLAGEN	Anzeigen können nur als Daten angeliefert werden (PDF, eps oder tif). Keine Filme/Lithos! Übertragung per E-Mail an anzeigen@conbrio.de
SONDERVEREINBARUNGEN	Falls Platzierungswünschen gefolgt werden kann: je 10% Aufschlag
RABATT	Bei festem Abschluss einer dreimaligen Aufnahme innerhalb eines Jahres ab Auftragseingang: 5% Rabatt, bei sechsmaliger Aufnahme: 10% Rabatt, bei zehnmaliger Aufnahme: 15% Rabatt.
MITTLERPROVISION	15%

ANZEIGENANNAHME

Martina Wagner

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg

Tel. (0941) 945 93-35

Fax (0941) 945 93-50

E-Mail anzeigen@conbrio.de

Internet www.politikkultur.de

Politik & Kultur

1 AUFTRAGSERTEILUNG

1.1 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge nach freiem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Im Rahmen von Abschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung der einzelnen Texte vor. Auch bei Aufträgen, die durch Verlagsvertreter angenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Der Rechtsweg wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

1.2 Platz- und Datenvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie der Verlag schriftlich bestätigt hat. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeigen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen usw. verstößt.

1.3 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie bei nicht einwandfrei deutlich geschriebenen Manuskripten wird keine Haftung für eine richtige Wiedergabe übernommen. Abbestellungen werden vom Verlag nur schriftlich entgegengenommen.

2 AUFTRAGSABWICKLUNG

2.1 Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht umgehend und rechtzeitig vor Drucklegung zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

2.3 Bei irrtümlichem Erscheinen oder Nichterscheinen, fehlerhafter oder unvollständiger Wiedergabe einer Anzeige hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf

Schadensersatz, der über die Gewährung einer kostenlosen Ersatzanzeige in gleichem Umfang hinausgeht.

2.4 Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige zur Forderung einer Rechnungsminde- rung oder einer Ersatzanzeige nur berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kennzif- fern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur uner- heblich. Die Höhe der Rechnungsminde- rung bzw. die Größe der Ersatzanzeige muss im Einzelfall mit dem Verlag vereinbart werden.

2.5 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei der drucktechnischen Verarbeitung deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

2.6 Im Hinblick auf den unterschiedlichen Ausfall der Papierqualität lehnt der Verlag eine Ersatzleistung oder Rechnungsminde- rung ab, wenn die Papier- beschaffenheit den Druck einer Anzeige beeinträchtigt.

2.7 Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung von Lithos bzw. Druckvorlagen auf Fotopapier endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, für die sie verwendet wurden. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesendet.

3 BERECHNUNG UND ZAHLUNG

3.1 Die in der Anzeigenpreisliste verzeichneten Preise und Rabatte gelten nur für die Dauer der Gültigkeit dieser Preisliste. Preiserhöhungen für Anzeigen können auch innerhalb der Laufzeit eines Dauerauftrages oder Abschlusses in Kraft treten.

3.2 Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber

unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag rück- zuvergüten. Bei Zwangsbeitreibung, Vergleichen und Konkurs entfällt jeder Rabattanspruch, auch für bereits erschienene Anzeigen.

3.3 Der Verlag ist berechtigt, das Erscheinen von Anzei- gen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hierdurch dem Auf- traggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

3.4 Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erheben.

4 VERSCHIEDENES

4.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Verlages.

4.2 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Scha- densersatz. Insbesondere wird auch kein Schadens- ersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

4.3 Angebote auf Kennzifferanzeigen (Chiffre), die von gewerbsmäßigen Vermittlern oder unter miss- bräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingereicht werden, werden vom Verlag nicht weiter- geleitet. Er ist ermächtigt, Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Der Auftraggeber der Chiffreanzeige ist damit einverstanden, dass, wenn die Prüfung einen solchen Missbrauch ergibt, die Angebote von der Beförderung ausgeschlossen bleiben. Im Übrigen übernimmt der Auf- traggeber die Verpflichtung, für schnelle Rücksendung der den Angeboten beigelegten Anlagen zu sorgen.

4.4 Stornierungen werden nur bis zum Tag des Anzeigenschlusses akzeptiert.